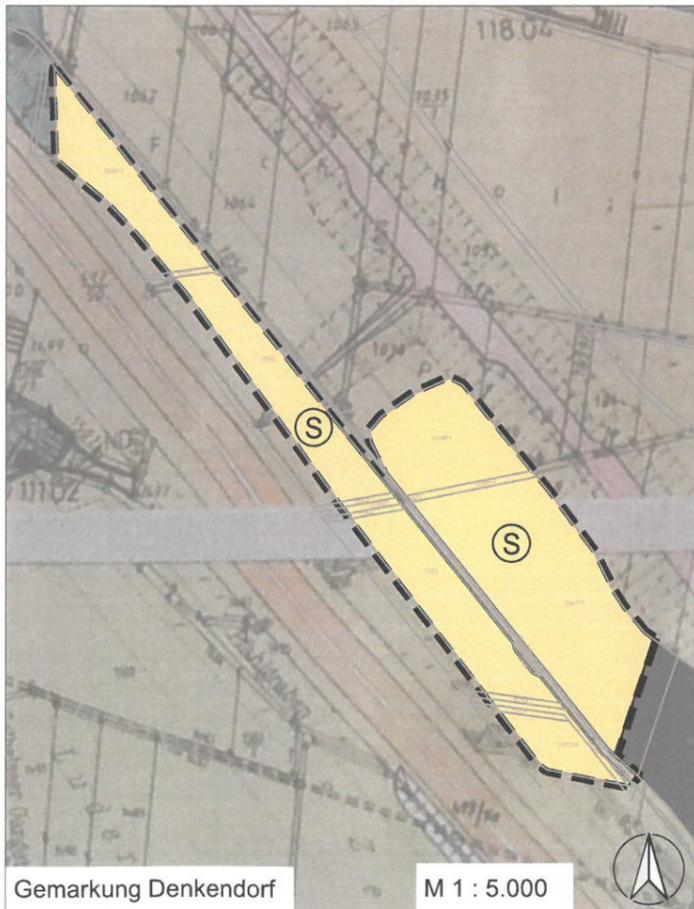


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Gewerbegebiet
-  Autobahn
-  Bahn

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Denkendorf hat in der Sitzung vom 06.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.09.2019 hat in der Zeit vom 10.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.09.2019 hat in der Zeit vom 10.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2022 bis 19.10.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom 19.09.2022 bis 19.10.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Denkendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.01.2023 festgestellt.

Denkendorf, den 20.06.23.....

Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 10.05.23 AZ 6-10-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Denkendorf, den 20.06.23.....

Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin



9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am 23.06.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Denkendorf, den 23.06.23.....

Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin



Gemeinde Denkendorf



32. Änderung des Flächennutzungsplanes

FlurNr.: 1038/1, 1038/6 (TF), 1046/1, 1046/3, 1046/4, 1047/3, 1047/5 (TF), 1050 (TF), 1050/1, 1051, 1052/4, 1053, 1054, 1055, 1055/1, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060/1 Gemarkung Denkendorf

Fassung vom 19.01.2023

PLANVERFASSER



Eva Ferstl, B.Eng. Stadtplanerin

EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu